

SPD demokratischer pressediens

P/XXV/210

5. November 1970

Solide Basis für die Zukunft

Sachaussage zu den hessischen Landtags-
wahlen

Von Albert Osswald
Ministerpräsident von Hessen

Seite 1 / 55 Zeilen

4. November 1970

Ein bedeutsamer Tag für die Sozialpolitik

Seite 1a / 54 Zeilen

Bessere Ausgewogenheit von Bundes- und
Landesrecht

Konstruktive Forderung zur Fortentwicklung
des Föderalismus

Von Martin Hirsch MdB
Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestags-
fraktion

Seite 2 und 3 / 55 Zeilen

Unionsparteien in Europa isoliert

EWG-Christdemokraten unterstützen die
Bonner Ostpolitik

Von Horst Seefeld SPD-MdB
Mitglied des Europäischen Parlaments

Seite 4 / 34 Zeilen

FRAU UND GESELLSCHAFT bringt heute:

Kurz notiert
Kurz informiert
Würnberger Nachlese

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 9, Hausallee 2-10
Postfach: 2123
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 89
Telex: 663 540 585 847/
696 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Solide Basis für die Zukunft

Sachaussage zu den hessischen Landtagswahlen

Von Albert Osswald

Ministerpräsident von Hessen

Die Landespolitik, insbesondere in Hessen, kann in allen Aufgabenbereichen sehr genau kontrolliert werden. Hier zählen allein Tatsachen. Angekündigte Programme und Maßnahmen, angestrebte Leistungen und Erfolge lassen sich nicht tarnen. Wer Zahlen vergleichen und Statistiken lesen kann, kann auch die Arbeit dieser Landesregierung objektiv beurteilen.

Mit ihrem Rechenschafts- und Tätigkeitsbericht hat die Regierung ihre Karten gleichsam auf den Tisch gelegt. Jeder Bürger kann daraus ersehen, was zur Verbesserung der allgemeinen - aber auch seiner persönlichen - Lebens- und Arbeitsbedingungen in diesem Lande geschehen ist und was noch getan werden soll.

Die Spanne ist weit. Sie reicht vom ständigen Dialog mit dem Bürger bis zum Landesentwicklungsplan "Hessen '80", von der Initiative zur Herabsetzung des Wahlalters bis zur Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung. Durch wichtige Gesetzesvorlagen haben wir den Weg für notwendige gesellschaftspolitische Reformen bereitet, durch gezielte Investitionen und Finanzhilfen die fortschrittliche Entwicklung in weiten Bereichen der Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik gesichert.

Diese wenigen Beispiele aus einem umfangreichen Katalog machen deutlich, worum es dieser Landesregierung geht: Um die Chancengleichheit für alle Bürger dieses Landes und um ein modernes Hessen mit einer gesicherten Zukunft.

Regieren heißt vorausschauen, rechtzeitig planen, um Fehlentscheidungen zu vermeiden. Wir können die Zukunft nicht dem Zufall überlassen. Deshalb wurde der Landesentwicklungsplan "Hessen '80" mit seinen verschiedenen Fachplänen erarbeitet. Sie sind das eigentliche Kernstück dieser Regierungsarbeit. Vom Umweltschutz über das gesamte Schulwesen bis hin zum klassenlosen Krankenhaus sind alle Bereiche der Landespolitik und der Gesellschaftspolitik auf ein Ziel ausgerichtet: Die führende Stellung Hessens unter den Bundesländern weiter auszubauen.

Ein derartiges langfristiges Programm mit konkreten Daten auf der Grundlage einer realistischen Finanz- und Wirtschaftsplanning ist in der Bundesrepublik bisher einmalig. "Hessen '80" zeigt den Weg dieses Landes in die Zukunft auf: Durch Reformen, durch die Programme für bestimmte Aufgaben und Personenkreise, durch die Bereitstellung aller notwendigen öffentlichen Einrichtungen und durch Verdoppelung des Wohlstandes in Hessen bis 1985. Dieser Landesentwicklungsplan ist die Antwort auf den Ruf nach der Lösung der großen Gemeinschaftsaufgaben unserer Zeit. - Ein Jahr Regierungsarbeit ist nur ein kleiner Abschnitt im Ablauf der landespolitischen Entwicklung. Und doch meine ich, daß diese Landesregierung ihren Auftrag erfüllt hat, den sie mit der Neubildung im Oktober 1969 übernahm: Die Position Hessens unter den Bundesländern als Land der gelbsten Freiheit, des wirtschaftlichen Wohlstandes und des sozialen Fortschritts zu stärken, jedem einzelnen Bürger in diesem Lande ein Höchstmaß an persönlicher Freiheit, an persönlicher Sicherheit und an einem gerechten Anteil am Erfolg der gemeinsamen Arbeit unseres Volkes zu garantieren. Es war für diese Landesregierung eine Verpflichtung und eine Chance, an die Leistungen anzuknüpfen, die Hessen in über zwei Jahrzehnten zu einem erfolgreichen Modell deutscher Demokratie haben werden lassen. Was in dieser Zeit entstanden ist und geschaffen wurde, ist eine solide Basis für die zukünftige Entwicklung.

4. November 1970

Ein bedeutsamer Tag für die Sozialpolitik

Den 4. November 1970 werden nicht nur Sozial- und Gesellschaftspolitiker als einen der bedeutungsvollsten Tage in der jungen Geschichte der Bundesrepublik verzeichnen. An diesem Tage wurde vom 6. Deutschen Bundestag in der Sozialpolitik ein großer Schritt nach vorwärts getan, um unseren Staat nach dem Auftrag des Grundgesetzes für alle unsere Bürger wohnlischer, sozialer und gerechter zu gestalten. Alle, die diese Entscheidungen bewirkten, dürfen sich zu Recht als Architekten beim Aufbau einer modernen Sozialordnung betrachten.

Die Regierung Brandt/Scheel trat unter dem Motto der inneren Reformen an. Vieles ist reformbedürftig, bedarf der gründlichen Überholung und der Erneuerung, wenn Volk und Staat gedeihen sollen.

Dieser 4. November bewies die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der sozialliberalen Koalition, obwohl sie im Parlament nur über eine zahlenmäßig schwache Mehrheit verfügt. Sie wurde mit Problemen fertig, die von der Großen Koalition auf die lange Bank geschoben waren. Der damalige CDU-Bundesminister für Arbeit, Katzer, war nicht imstande, in Sachen Krankenversicherungsreform entscheidend voran zu kommen, seine eigene Partei hinderte ihn daran. Sie stellte sich quer. Ein Jahr nach der Regierungserklärung von Willy Brandt erfolgte auf dem Gebiet der Krankenversicherungsreform mit der Erweiterung der Versicherungspflichtgrenze von 12.000 auf über 14.000 DM und ihrer Dynamisierung ein Durchbruch. Ein Unrecht wurde beseitigt, von denen Millionen Angestellte eine ständig wachsende Schicht in unserer Bevölkerung, schwer betroffen waren. Ab 1. Januar nächsten Jahres werden eine Million Angestellte wegen der Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze den Arbeitgeberanteil zum Krankenkassenbeitrag erhalten und weitere drei Millionen Angestellte erwerben einen Rechtsanspruch auf den Arbeitgeberanteil wenn sie einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung angehören. Das verabschiedete Gesetz ist ein Schritt in Richtung allgemeiner Volksversicherung.

Ebenso bedeutsam, weil sie für eine Million Haushalte finanzielle Hilfe bringt, sind die vom Bundestag beschlossenen Leistungverbesserungen in der Wohngeldregelung und die Vereinfachung ihrer Bestimmungen sowie die Neuordnung des Kindergeldgesetzes, in dessen Genuß 650.000 Familien neu hinzukommen. Dankbar werden Millionen unserer Bürger die gesetzliche Einführung kostenloser Maßnahmen zur Früherkennung bestimmter Krankheiten zur Kenntnis nehmen. Hier wurde sozialpolitisches Neuland beschritten, das noch weiterer Beachtung bedarf.

Dieser 4. November 1970, der der Sozial- und Gesellschaftspolitik im Zeichen der sozialliberalen Koalition neue Inhalte gab, ist freilich kein Ruhmesblatt für die Unionsparteien. Viele CDU/CSU-Bundestagsabgeordnete fehlten bei den Abstimmungen über ihre eigenen Anträge und bewiesen damit, wie wenig ernst sie diese Anträge nahmen. Sie hadern immer noch mit ihrem Schicksal, das sie durch den Wählerentscheid vom September letzten Jahres auf die Bänke der Opposition verwies. Als frustrierte Opposition haben die Unionsparteien nichts Konstruktives zu sagen.

Bessere Ausgewogenheit von Bundes- und Landesrecht

Konstruktive Forderung zur Fortentwicklung des Föderalismus

Von Martin Hirsch MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Die Bedeutung von Naturschutz und Landschaftspflege kommt der Öffentlichkeit angesichts fortschreitender Zerstörung der menschlichen Umwelt durch ungenügend geplanten technischen Fortschritt mehr und mehr zum Bewußtsein. Das Bedürfnis nach einer bundeseinheitlichen Gesetzgebung auf diesem Gebiet wird immer unabweisbarer. Derzeit ist der Bund hier nur befugt, Rahmenvorschriften zu erlassen. Er kann damit lediglich Richtlinien aufstellen, die den Ländern einen Spielraum für weitere eigene Vorschriften durchaus unterschiedlichen Inhalts gewähren müssen.

Das war nicht immer so. Das Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1936 galt reichseinheitlich. Es ist erst nach Inkrafttreten des Grundgesetzes Landesrecht geworden. Die Länder haben in den letzten Jahren das Reichsnaturschutzgesetz zum Teil geändert bzw. ergänzt.

Angesichts der ständig wachsenden Bedrohung und Vernichtung unserer Umwelt ist eine von Land zu Land unterschiedliche Rechtslage im Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege kaum noch vertretbar. Die Bundesregierung strebt daher an, durch eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes die Voraussetzungen für eine bundeseinheitliche Regelung der genann-

ten Sachgebiete zu schaffen. So begrüßenswert diese Initiative ist - für das damit verfolgte Anliegen ist es wenig hilfreich, wenn der Bundesbeauftragte für den Naturschutz, Prof. Dr. Grzimek, hierzu in einem Magazin ausführt, daß das Reichsnaturschutzgesetz seinerzeit "zu Landesrecht degradiert" worden sei.

Prof. Grzimek mag mit dieser Unmutsäußerung einem weit verbreiteten Vorurteil in der Öffentlichkeit neue Nahrung gegeben haben. Versachlicht hat er damit die Diskussion jedoch nicht, sondern allenfalls gezeigt, daß ihm die föderative Struktur der Bundesrepublik, die das Grundgesetz in Art. 79 Abs. 3 für untastbar erklärt, fremd geblieben ist.

Landesrecht ist kein gegenüber Bundesrecht "minderer" Rechtskreis - im Gegenteil, beide Bereiche ergänzen einander in sinnvoller Weise und bilden zusammen erst eine einheitliche Rechtsordnung. Bundesrecht ist also nicht "besser" und Landesrecht nicht "schlechter". Wer so argumentiert, verläßt den Boden des föderativen Bundesstaats.

Die Frage kann vielmehr nur lauten: Soll ein bestimmter Sachkomplex durch die Verfassung dem Bundesgesetzgeber oder soll er dem Landesgesetzgeber zur Regelung überwiesen werden? Das Grundgesetz hat hier ein ausgewogenes System von Gesetzgebungszuständigkeiten des Bundes und der Länder geschaffen, das selbstverständlich, wenn dies nottut, fortentwickelt werden muß, und zwar nicht nur einseitig zu Lasten der Länder.

Welche Veränderungen im einzelnen angezeigt sind, wird demnächst eine Enquete-Kommission des Bundestages zu prüfen haben. Sie wird hierbei sicherlich nicht nur ihr Augenmerk darauf richten, wo Veränderungen zu Gunsten einer bundeseinheitlichen Regelung angezeigt sind, sondern gewiß auch Überlegen, in welchen jetzt dem Bundesgesetzgeber offenstehenden Bereichen eine landesrechtliche Regelung mit ihrer größeren Berücksichtigung regionaler Unterschiede zu sachgerechteren Ergebnissen gelangen kann als sie derzeit möglich sind.

Unionsparteien in Europa isoliert

EWG-Christdemokraten unterstützen die Bonner Ostpolitik

Von Horst Seefeld SPD-MdB

Mitglied des Europäischen Parlaments

Deutschlands Christdemokraten geraten auf internationaler Ebene immer mehr in die Isolation. Innerhalb der christdemokratisch-konservativen Fraktion im Europa-Parlament ist es nicht anders. Ausgangspunkt der dortigen internen Spannungen ist die deutsche Ostpolitik. Nachdem sich ein Arbeitskreis christlicher Politiker in den Niederlanden offen für die Entspannungsbemühungen der Bundesregierung ausgesprochen und ausdrücklich den ostpolitischen Kurs der Regierung Brandt/Scheel begrüßt hatte, kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen unter Europas Christdemokraten.

Den Holländern wurde von CDU/CSU-Politikern vorgeworfen, sie würden der Politik der Opposition in der Bundesrepublik in den Rücken fallen. Holländer, Belgier und andere wehrten sich gegen diese und andere Unterstellungen und betonten, ohne Rücksichtnahme auf die deutschen Bruderparteien das zum Ausdruck bringen zu müssen, was sie für richtig halten und was der weiteren Entwicklung im Verhältnis zwischen Ost- und Westeuropa nützt. Die Befürworter der Bonner Ostpolitik unter den EWG-Christdemokraten unterstrichen darüber hinaus, daß diese deutsche Bundesregierung die erste sei, die glaub- und ernsthafte Entspannungspolitik betreibt.

Das Geplänkel sollte auf einer weiteren Sitzung der Europa-Parlamentsfraktion im holländischen Leiden durch eine sachgerechte Darlegung der CDU/CSU-Position beigelegt werden. Der CDU-Vorsitzende Kiesinger war als Redner angekündigt worden, der Fraktionsgeschäftsführer von Wrangel kam. Aber auch er änderte nichts an der Auffassung seiner ausländischen Parlamentsfreunde. Ein christdemokratischer EWG-Parlamentarier zog nach der Leidener Fraktionssitzung folgendes Fazit: Die CDU/CSU ist isoliert. Sie steht mit ihrer unverständlichen Einstellung zur Ostpolitik Willy Brandts weitgehend allein. Innerhalb der Fraktion im Europa-Parlament überwiegen diejenigen, die der deutschen Bundesregierung besten Erfolg bei ihren weiteren Schritten in dieser Richtung wünschen.